

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/019/2016)

Sitzung am: 23. Februar 2016, Beschluss-NR: OR LB 05/2016

Beschluss zu: V-LB0037/16

Gegenstand: Beschlusskontrolle zu OR LB 60/2015 - Grundstücksangelegenheiten
Flurstück 547 der Gemarkung Langebrück

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass die Beschlusskontrolle vom 21.12.2015 einen Verstoß gegen § 9 der Eingliederungsvereinbarung der Landeshauptstadt Dresden mit der ehemaligen Gemeinde Langebrück durch fehlendes Einvernehmen des Ortschaftsrates zu mehreren Grundstücksangelegenheiten offenbart. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die bestehenden Verträge konsequent umzusetzen und dem Ortschaftsrat über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.
2. Der Ortschaftsrat legitimiert nachträglich die kostenlose unbefristete Nutzungsvereinbarung zum Aufstellen eines Bienenwagens inklusive Zuwegung auf dem Flurstück LB 547.
3. Für den unbefristeten Pachtvertrag für Freizeit und Erholung des angrenzenden Anliegers (Punkt 2 der Beschlusserfüllung) wird das Einvernehmen versagt. Die Fläche soll den geplanten Biotopverbund nicht entzogen werden. Insbesondere stehen diesem die bereits errichteten baulichen Anlagen sowie die Einzäunung entgegen. Die Verträge sind zu kündigen, die auf der Pachtfläche errichteten Anlagen zurückzubauen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender